

METADATEN

Vierteljährliche Kassenergebnisse

Vierteljährliche Kassenergebnisse der kommunalen Kernhaushalte und deren kameral/doppisch buchenden Extrahaushalte

EVAS: 71517

Berichtsjahr: ab 2024

Inhaltsverzeichnis

- A** Erläuterungen
- B** Qualitätsbericht
- C** Erhebungsbogen
- D** Datensatzbeschreibung

Impressum

Metadaten

Vierteljährliche Kassenergebnisse der kommunalen Kernhaushalte und deren kameral/doppisch buchenden Extrahaushalte

EVAS: 71517

Berichtsjahr: 2024

Erschienen im **August 2026**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Steinstraße 104–106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173-1777
Fax 0331 817330-4091

Amt für Statistik Berlin Brandenburg
Berlin-Brandenburg,
Potsdam, **2026**



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Vierteljährliche Kassenergebnisse der kommunalen Kernhaushalte und deren kameral/doppisch buchenden Extrahaushalte

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Die vierteljährliche Kassenstatistik ist die aktuellste Statistik im Bereich der kommunalen Finanzen. Dargestellt werden die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände (Gv.). Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2016 (BGBl. I, S. 342), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I, S. 462, 565), in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I, S. 2394) zuletzt geändert durch Artikel 10 Abs. 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618). Die Erhebung der Daten zur Kassenstatistik erfolgt vierteljährlich jeweils 14 Tage nach Quartalsende. Erfasst werden für die Kernhaushalte auf kommunaler Ebene nach § 3 Abs. 2 Nr. 2 sowie nach § 5 Nr. 4 des FPStatG – die Ist-Ausgaben und Ist-Einnahmen oder die Auszahlungen und Einzahlungen, jeweils nach Arten entsprechend der für die Finanzstatistik maßgeblichen Systematik; – die Ausgaben oder Auszahlungen für soziale Sicherung sowie die Ausgaben oder Auszahlungen für Bau-maßnahmen nach Aufgabenbereichen oder Produkt- gruppen entsprechend der für die Finanzstatistik maß- geblichen Systematik und – der Schuldenstand nach Schuldarten zum Quartal- sende. Zweck und Ziele der Statistik Die vierteljährlichen Kassenergebnisse liefern wichtige Basisdaten für die Berichterstattung zur stabilitätsorientierten Finanzpolitik der EU-Mitgliedstaaten (Stabilitätspakt). Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Bundes- und Länderministerien, vor allem Finanz-, Innen- und Wirtschaftsministerien, der Stabilitätsrat, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Deutsche Bundesbank, Universitäten und Wirtschaftsforschungsinstitute, die Rechnungshöfe auf Bundes- und Länderebene sowie kommunale Spitzenverbände. L

Merkmale und Klassifikationen

Für die Kernhaushalte gilt auf kommunaler Ebene die kommunale Haushaltssystematik bestehend aus Gruppierungs- und Gliederungsplan sowie für den doppisch buchenden kommunalen Bereich (Gemeinden / Gv.) der Kontenrahmen und der Produktrahmen. Im Land Brandenburg bildet der kommunale Produkt- und Kontenrahmen die Grundlage. Die Einführung der doppischen Buchführung bei den Gemeinden / Gv. erfolgt in den Ländern sukzessiv. Die Gemeinden / Gv. des Landes Brandenburg haben diesen Einführungsprozess abgeschlossen. Seit dem Jahr 2011 buchen alle kommunalen Haushalte doppisch.

Finanzstatistische Bereinigung Durch die Zahlungen zwischen den einzelnen Erhebungseinheiten ergeben sich bei der Zusammenfassung dieser Einheiten zu einer Darstellungsebene Doppelzahlungen. Die finanzstatistische Bereinigung dieser Doppelzahlungen des zwischengemeindlichen Zahlungsverkehrs erfolgt dabei nicht bei den einzelnen Einzahlungs- und Auszahlungsarten, sondern global bei den Einzahlungs- und Auszahlungssummen der laufender Verwaltungstätigkeit bzw. der Investitionstätigkeit. Diese finanzstatistische Bereinigung lässt sich exakt nur für die Summe der Gemeinden/Gv. bilden. Bei der Betrachtung einzelner Körperschaftsgruppen oder Größenklassen wäre eine weitere Aufschlüsselung der Zahlungen von Gemeinden /Gv. zur Berechnung der Zahlungen von gleicher Ebene nötig, die die kommunale Haushaltssystematik nicht vorsieht. Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit werden gesondert die den Gesamthaushalt einer Körperschaft ausgleichenden periodenübergreifenden Finanztransaktionen, die Aufnahme und die Tilgung der Wertpapier- schulden und Kredite dargestellt.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen – Sonstige Transfereinzahlungen
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

- Investitionszuwendungen
- Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen und der Veräußerung von Finanzanlagen
- Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
- Beiträge und ähnliche Entgelte

Bereinigte Einzahlungen

Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit abzüglich der Zahlungen von gleicher Ebene.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

- Personal- und Versorgungsauszahlungen
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- Transferauszahlungen
- Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

- Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen
- Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen und den Erwerb von Finanzanlagen
- Baumaßnahmen
- Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bereinigte Auszahlungen

Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit abzüglich der Zahlungen von gleicher Ebene.

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit –

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen – Sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite)

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen
- Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite)

Einwohner zum 30.06. des Jahres nach Zensus 2022

Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts



Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 14/04/2022

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611-75 3638

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 3

- *Geltungsbereich:* Ausgaben, Einnahmen und Finanzierungssaldo des Öffentlichen Gesamthaushalts
- *Räumliche Abdeckung:* Deutschland, Bundesländer
- *Berichtszeitraum/-zeitpunkt:* 1. Vierteljahr, 1.-2. Vierteljahr, 1.-3. Vierteljahr, 1.-4. Vierteljahr des jeweiligen Berichtsjahres
- *Rechtsgrundlagen:* Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG); Bundesstatistikgesetz (BStatG)

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 4

- *Inhalte der Statistik:* Ausgaben, Einnahmen und Finanzierungssaldo der Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts nach Arten
- *Nutzerbedarf:* Aktuelle Ländervergleiche der Haushaltsentwicklungen
- *Hauptnutzer:* Finanz- und Wirtschaftsministerien, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, die Deutsche Bundesbank, Universitäten und Wirtschaftsforschungsinstitute, Rechnungshöfe

3 Methodik Seite 6

- *Basisstatistiken:* Hauptbestandteil ist sowohl auf staatlicher als auch auf kommunaler Ebene jeweils die Kassenstatistik. Zur vollständigen Erfassung der Finanzen aller Einheiten des Öffentlichen Gesamthaushalts werden zudem Teile der vierteljährlichen Hochschulfinanzstatistik und der Statistik der Vierteljahresdaten der kaufmännisch buchenden Extrahaushalte mit einbezogen.
- *Vorgehensweise bei der Datenberechnung:* Die vierteljährlichen Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts sind als Vollerhebung konzipiert. Für die Zusammenführung der Ergebnisse zum Öffentlichen Gesamthaushalt wurde ein Zuordnungsschlüssel entwickelt. Die dabei führenden Systematiken für die Darstellung der Ergebnisse sind der staatliche Gruppierungs- und Funktionenplan.
- *Beantwortungsaufwand:* Die Belastung der Auskunftspflichtigen wird dadurch begrenzt, dass die Ausgaben/Auszahlungen/Aufwendungen und die Einnahmen/Einzahlungen/Erträge überwiegend unmittelbar aus dem eigenen Rechnungswesen entnommen werden können.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 8

- Keine stichprobenbedingten Fehler, da Vollerhebung. Antwortausfälle weniger Einheiten werden anhand von Vorjahres-/Vorquartalsergebnissen geschätzt. Geschätzt werden auch die Extrahaushalte unterhalb der Abschneidegrenze.

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 9

- *Aktualität:* Eckwerte liegen in der Regel 13 Wochen nach Ende des Berichtszeitraums vor. Detaillierte Ergebnisse werden im Regelfall 15 Wochen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht.
- *Pünktlichkeit:* Die Daten werden pünktlich veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit Seite 9

- *Räumliche:* Auch wenn der Ausgliederungsprozess aus den Kernhaushalten und die Neugründung von Einheiten in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich weit fortgeschritten sind, sind die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer vergleichbar, da neben den Kernhaushalten auch alle Extrahaushalte einbezogen werden.
- *Zeitliche:* Die vierteljährlichen Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres.

7 Kohärenz Seite 9

- Die vierteljährlichen Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts sind in sich schlüssig und kohärent.

8 Verbreitung und Kommunikation Seite 10

- Die vierteljährlichen Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts werden durch Pressemeldungen und in der Fachserie 14, Reihe 2 verbreitet. Alle Veröffentlichungen werden im Internet veröffentlicht (www.destatis.de).

9 Sonstige fachstatistische Hinweise Seite 11

- Daten zum Finanzkraftausgleich und zu den Bundesergänzungszuweisungen
https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Laenderfinanzausgleich/Zusammenfassung-Abrechnungrechnungsergebnisse_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=3

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Geltungsbereich

Die Statistik erfasst die Ausgaben und Einnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts. Ab dem Berichtsjahr 2011 setzt dieser sich nach dem sogenannten Schalenkonzept (siehe Abschnitt 2.1.3) aus den Kern- und Extrahaushalten des Bundes, der Länder, der Gemeinden/Gemeindeverbände (Gv.) und der Sozialversicherung (Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit) sowie den Finanzanteilen der Europäischen Union zusammen. Bei den Extrahaushalten handelt es sich um öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) 2010 zum Sektor Staat zählen.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungseinheiten)

Dargestellt werden alle Bestandteile („Schalen“ siehe 2.1.3) auf allen Ebenen des Öffentlichen Gesamthaushalts:

- 1) Kernhaushalte
 - des Bundes,
 - der Länder,
 - der Gemeinden/Gemeindeverbände und
 - der Sozialversicherung.

Zu den Gemeindeverbänden gehören die Landkreise (in Nordrhein-Westfalen die Kreise), die Ämter, Samtgemeinden, Verbandsgemeinden sowie die Bezirksverbände.

Die Sozialversicherung umfasst die Bundesagentur für Arbeit, die gesetzliche Krankenversicherung, die soziale Pflegeversicherung, die allgemeine Rentenversicherung, die knappschaftliche Rentenversicherung, die Alterssicherung für Landwirte sowie die gesetzliche Unfallversicherung.

- 2) Extrahaushalte
 - des Bundes,
 - der Länder,
 - der Gemeinden/Gemeindeverbände und
 - der Sozialversicherung.

Als Extrahaushalte werden alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen bezeichnet, die nach den Kriterien des ESGV 2010 dem Sektor Staat zuzurechnen sind (siehe 2.1.3). Beispiele für Extrahaushalte sind ausgegliederte Landes- oder Kommunalbetriebe für Straßenbau/Straßenwesen, ausgegliederte öffentliche Hochschulen, medizinische Dienste der Krankenkassen oder die im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise entstandenen Abwicklungsanstalten (Bad Banks).

- 3) Darüber hinaus zählen zum Öffentlichen Gesamthaushalt auch die Finanzanteile der Europäischen Union (EU-Anteile), die weder den Kern- noch den Extrahaushalten noch den einzelnen Ebenen, sondern nur dem Gesamttaggregat zugeordnet werden können (siehe 2.1.3).

1.3 Räumliche Abdeckung

Ergebnisnachweis für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990. Die tiefste regionale Gliederung erfolgt nach Bundesländern.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

- 1. Januar bis 31. März (1. Vierteljahr),
- 1. Januar bis 30. Juni (1.- 2. Vierteljahr),
- 1. Januar bis 30. September (1.- 3. Vierteljahr),
- 1. Januar bis 31. Dezember (1.- 4. Vierteljahr),
- 1. Januar bis 31. Dezember (1.- 4. Vierteljahr) einschl. Auslaufperiode.

In der Auslaufperiode werden nach dem 31.12. Zahlungen nachgemeldet, die sich noch auf das Vorjahr beziehen.

1.5 Periodizität

Vierteljährlich.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Berichtskreisabgrenzung für die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Sektors Staat (Extrahaushalte) erfolgt nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010, VO (EG) Nr. 549/2013 vom 21. Mai 2013).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten, sofern durch besondere Rechtsvorschrift nichts Anderes geregelt ist. § 15 FPStatG als eine solche spezielle Rechtsvorschrift lässt die Veröffentlichung von Ergebnissen auf Ebene der Erhebungseinheiten zu, soweit nicht Erhebungseinheiten nach § 2 Absatz 1 Nummer 7 FPStatG, die nicht dem Sektor Staat zuzurechnen sind, betroffen sind. Da hier lediglich Einheiten des Staatssektors erhoben werden, entfällt die Pflicht zur Geheimhaltung von Einzelangaben.

An oberste Bundes- und Landesbehörden ist nach § 14 Absatz 1 FPStatG zudem eine Übermittlung der erhobenen Angaben in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Entfällt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen (s. hierzu insbesondere 3 Methodik). Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

In verschiedenen Arbeits- und Projektgruppen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden Spezialfragen der staatlichen und kommunalen Ebene erörtert und Lösungen weiterentwickelt.

Im Bund-Länder-Gremium zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens nach § 49a Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und den untergeordneten Arbeitsgruppen vertritt das Statistische Bundesamt als Gast die Belange der Finanzstatistiken und versucht, in diesem Rahmen auf eine einheitliche Anwendung der Haushaltssystematiken hinzuwirken.

Gleiches gilt für die Kommunalebene: Hier nimmt der Unterausschuss kommunale Wirtschaft und Finanzen (UAKWUF) der Innenministerkonferenz (IMK) die entsprechende Standardisierungsaufgabe wahr.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Im Bereich der Kernhaushalte (siehe Punkt 2.1.3) werden die Daten als Sekundärstatistik erhoben, somit inhaltlich auch für eigene Zwecke der Befragten nachgewiesen. Auch bei den Extrahaushalten werden die Daten überwiegend aus dem eigenen Rechnungswesen übernommen. Da ursprünglich ein Eigenbedarf der Berichtsstellen an diesen Daten vorliegt, wird eine sehr hohe Datenqualität erreicht. Verzerrungen durch Antwortausfälle betreffen nur wenige Einheiten. Bei Antwortausfällen werden die fehlenden Angaben anhand von Vorjahres-/Vorquartalswerten geschätzt.

Die Ebene der kommunalen Kernhaushalte ist durch die verstärkte Einführung der doppelten Buchführung bei den Gemeinden/Gv. in mehreren Ländern beeinflusst. Dennoch stellen die kumulierten Ergebnisse der Ausgaben und Einnahmen ein aussagefähiges Bild der kommunalen Finanzsituation dar.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die vierteljährlichen Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts spiegeln die Struktur der Einnahmen und Ausgaben (bzw. Ein- und Auszahlungen oder Erträge und Aufwendungen) der Körperschaften der öffentlichen Haushalte sowie der nach ESVG 2010 zum Sektor Staat zählenden öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen wider. Erfasst werden:

für die Kernhaushalte der staatlichen Ebene:

- die Ist-Ausgaben und Ist-Einnahmen nach dem Kassenergebnis entsprechend dem festgelegten Gruppierungsplan;
- die Bauausgaben nach Aufgabenbereichen;

für die Kernhaushalte auf kommunaler Ebene:

- die Ist-Ausgaben und Ist-Einnahmen oder die Aus- und Einzahlungen, jeweils nach Arten entsprechend der für die Finanzstatistik maßgeblichen Systematik;
- die Ausgaben oder Auszahlungen für soziale Sicherung sowie die Ausgaben oder Auszahlungen für Baumaßnahmen nach Aufgabenbereichen oder Produktgruppen entsprechend der für die Finanzstatistik maßgeblichen Systematik.

für die Kernhaushalte der Sozialversicherung:

- die Ausgaben und Einnahmen auf der Grundlage der für eigene Zwecke dieser Körperschaften erstellten Rechnungsunterlagen in einer Gliederung, die eine Zuordnung zu den Gruppen des Gruppierungsplanes von Bund und Ländern gewährleistet.

für die Extrahaushalte:

- die Ist-Ausgaben und Ist-Einnahmen oder die Aufwendungen und Erträge sowie die Ausgaben für Investitionen nach Arten.
- bei Hochschulen, die Ist-Ausgaben und Ist-Einnahmen bzw. Aufwendungen, Erträge und Investitionsausgaben, in der Gliederung, die in der jeweils geltenden Fassung des Hochschulstatistikgesetzes vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414) festgelegt ist.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Unabhängig von ihrer Gliederung auf der Erhebungsseite (siehe Kapitel 3.2) werden die Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts nach ökonomischen Arten dargestellt, Baumaßnahmen zudem jeweils ab dem Halbjahr nach ausgewählten Aufgabenbereichen.

Die Klassifikation der ökonomischen Arten ist der Gruppierungsplan für staatliche Haushalte in der für das jeweilige Berichtsjahr geltenden Fassung.

Der Gruppierungsplan gliedert sich in:

- | | |
|----------------|---|
| ○ Hauptgruppen | Gliederungseinheit mit einer einstelligen Zahl |
| ○ Obergruppen | Gliederungseinheit mit einer zweistelligen Zahl |
| ○ Gruppen | Gliederungseinheit mit einer dreistelligen Zahl |

Die Einnahmen werden mit den Hauptgruppen 0–3 dargestellt, die Ausgaben mit den Hauptgruppen 4–9.

Die Klassifikation für die Aufgabenbereiche ist der Funktionenplan für staatliche Haushalte in der für das jeweilige Berichtsjahr maßgeblichen Fassung.

Der Funktionenplan gliedert sich in:

- | | |
|-------------------|--|
| ○ Hauptfunktionen | Gliederungseinheit mit einer einstelligen Zahl, |
| ○ Oberfunktionen | Gliederungseinheit mit einer zweistelligen Zahl, |
| ○ Funktionen | Gliederungseinheit mit einer dreistelligen Zahl. |

Beide Klassifikationen – Gruppierungs- und Funktionenplan – werden zwischen Bund und Ländern unter Beteiligung des Statistischen Bundesamtes abgestimmt, vom zuständigen Gremium nach §49a Haushaltsgrundsätzegesetz als Standard beschlossen und von den jeweiligen Gebietskörperschaften durch ihre Haushaltsordnungen als verbindlich erklärt.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Ab dem Berichtsjahr 2011 umfassen die Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik des öffentlichen Gesamthaushalts die Kern- und Extrahaushalte in der Abgrenzung des sogenannten Schalenkonzepts.

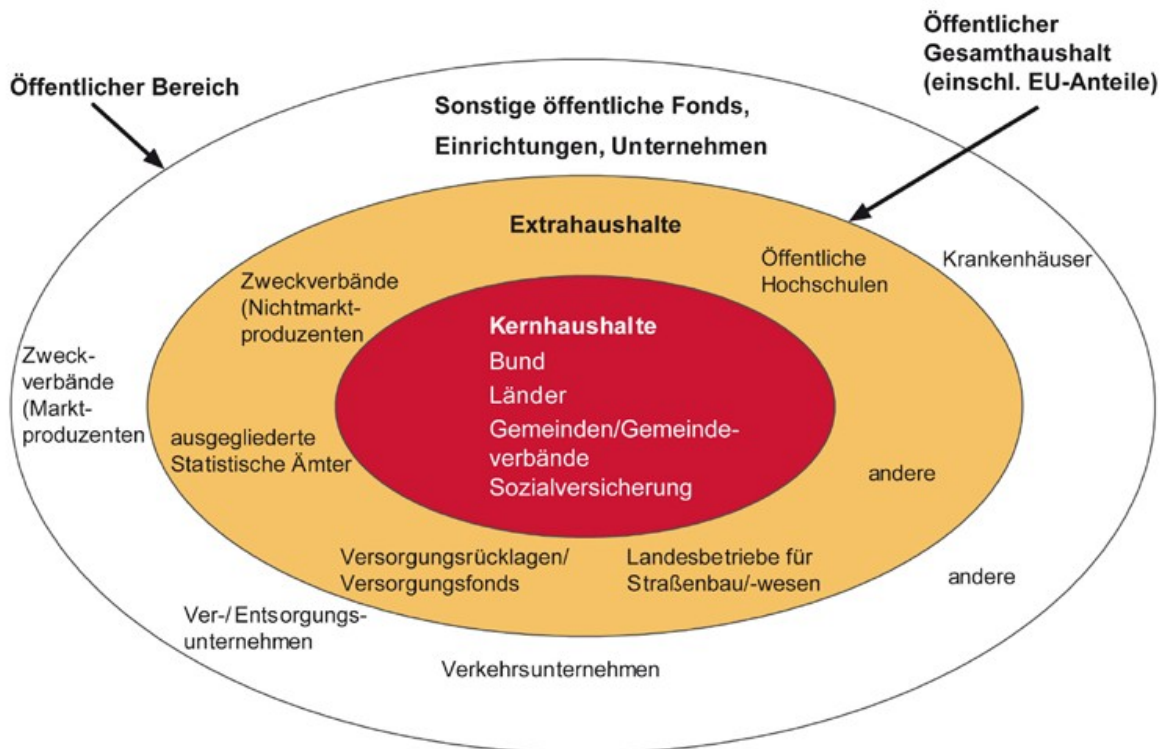
Zu den Kernhaushalten zählen die Haushalte des Bundes, der Länder und der Gemeinden/Gv. und die Sozialversicherung (Sozialversicherungsträger und Bundesagentur für Arbeit). Die Extrahaushalte umfassen jene öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010) zum Sektor Staat zählen.

Extrahaushalte müssen – im Wesentlichen – alle folgenden Kriterien erfüllen:

1. Es muss sich um eine institutionelle Einheit handeln oder die beherrschende Einheit muss dem Sektor Staat zugeordnet sein.
2. Die institutionelle Einheit muss vom Staat kontrolliert werden (öffentliche Kontrolle).
3. Diese institutionelle und öffentlich kontrollierte Einheit muss weniger als 50 % ihrer Produktionskosten durch Umsatzerlöse decken (Nichtmarktproduzent) oder ihre Umsätze überwiegend (zu mehr als 80 %) aus der Geschäftstätigkeit mit Kernhaushalten und/oder Extrahaushalten generieren (sogenannte Hilfsbetriebe des Staates).

Kernhaushalte und Extrahaushalte bilden zusammen den Öffentlichen Gesamthaushalt. Eingeschlossen sind darin auch die Finanzanteile der Europäischen Union, die weder den Kern-, noch den Extrahaushalten, noch den einzelnen Ebenen, sondern nur dem Gesamttaggregat zugeordnet werden können. Zu den EU-Finanzanteilen zählen die aus Deutschland direkt an die EU abgeführten Einnahmen (Mehrwertsteuer-Eigenmittel, Bruttonationaleinkommen-Eigenmittel, Zölle, Abschöpfungen) sowie die Marktordnungsausgaben der EU an Inländer. Der Öffentliche Gesamthaushalt entspricht damit in seiner Abgrenzung, das heißt hinsichtlich der einbezogenen Erhebungseinheiten, weitestgehend dem Sektor Staat in den VGR. Nicht erfasst werden jene öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die entsprechend der Sektordefinition des ESGV 2010 nicht zum Sektor Staat gehören („sonstige öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“).

Schalenkonzept in den Finanz- und Personalstatistiken



© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2016

2.2 Nutzerbedarf

Die vierteljährliche Kassenstatistik des Öffentlichen Gesamthaushalts ist die aktuellste vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte Statistik über die öffentlichen Finanzen. Die Fachserie „Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts“ liefert wichtige Basisdaten für die Berichterstattung zur stabilitätsorientierten Finanzpolitik der EU-Mitgliedsstaaten (Stabilitätspakt). Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die obersten Behörden des Bundes und der Länder, vor allem Finanz-, Innen- und Wirtschaftsministerien und das Bundesministerium für Bildung und Forschung; der Stabilitätsrat, die Deutsche Bundesbank, Universitäten und Wirtschaftsforschungsinstitute, Rechnungshöfe und kommunale Spitzenverbände sowie – mittelbar über die Datenlieferungen an die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) – die EU-Kommission.

2.3 Nutzerkonsultation

Das Statistische Bundesamt ist dauerhaft in den zuständigen Gremien der Finanz- und Innenministerien vertreten, um die geänderten Anforderungen an die Statistik in das Erhebungsprogramm einfließen zu lassen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Über fachspezifische Fragestellungen und Änderungen werden die Nutzer der Finanzstatistiken in dem vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss „Finanz- und Steuerstatistik“ bzw. in Nutzerkonferenzen informiert. Dort können sie ihrerseits Vorschläge einbringen. Zwischen den statistischen Ämtern und den obersten Finanzbehörden bestehen weitere Plattformen des gegenseitigen Austauschs.

3 Methodik

3.1 Basisstatistiken

Die Statistik der vierteljährlichen Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts stellt eine Berechnung auf Basis mehrerer Erhebungen dar. Dies sind:

- (1) die „*vierteljährlichen Kassenergebnisse der Kernhaushalte und der kameral/doppisch buchenden Extrahaushalte des Bundes (einschl. EU-Anteile), der Länder und der Sozialversicherung*“ (staatliche Kassenergebnisse)
- (2) die „*vierteljährlichen Kassenergebnisse der kommunalen Kernhaushalte und deren kameral/doppisch buchenden Extrahaushalte*“ (kommunale Kassenergebnisse)

(3) die „Vierteljahresdaten der kaufmännisch buchenden Extrahaushalte“ und

(4) die vierteljährliche „Hochschulfinanzstatistik“.

Die Kassenergebnisse (1) und (2) stellen den Hauptbestandteil der Statistik der vierteljährlichen Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts dar.

Die staatlichen Kassenergebnisse (1) werden vom Statistischen Bundesamt zentral vierteljährlich für den abgelaufenen Berichtszeitraum erhoben. Für die gesetzliche Unfallversicherung werden die Daten unterjährig – auf der Basis vorliegender Jahresergebnisse – geschätzt.

Die kommunalen Kassenergebnisse (2) werden vierteljährlich von den statistischen Ämtern der Länder erhoben und sowohl nach landesspezifischer als auch nach bundeseinheitlicher Haushaltssystematik (Gliederungen und Gruppierungen/Produkte und Konten) aufbereitet.

Im Rahmen der Statistik der „Vierteljahresdaten der kaufmännisch buchenden Extrahaushalte“ (3) werden die kaufmännisch buchenden Einheiten, die zum Sektor Staat im Sinne des ESVG 2010 gezählt werden, vierteljährlich für das abgelaufene Quartal befragt. Die kaufmännisch buchenden Extrahaushalte, die mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar dem Bund zuzurechnen sind, werden zentral durch das Statistische Bundesamt erhoben. Die übrigen Einheiten werden dezentral, also durch die statistischen Ämter der Länder, erhoben.

Zur vierteljährlichen Hochschulfinanzstatistik (4) berichten die Hochschulen der Länder an die Statistischen Ämter der Länder. Die Bundeshochschulen werden ab dem Berichtsjahr 2011 vom Statistischen Bundesamt direkt erhoben.

In die finanzstatistische Berichterstattung fließen nur die Daten jener öffentlichen Hochschulen ein, die aus den Kernhaushalten ausgegliedert sind oder mit Globalhaushalten geführt werden und zum Sektor Staat zählen. Die Daten der nicht ausgegliederten öffentlichen Hochschulen werden im Rahmen der Kernhaushalte geliefert.

Da bei der Hochschulfinanzstatistik bildungsrelevante Fragen im Vordergrund stehen, unterscheiden sich ihre Erhebungsmerkmale in Abgrenzung und Vollständigkeit zur Kassenstatistik.

3.2 Vorgehensweise bei der Datenberechnung

Hauptbestandteil der „vierteljährlichen Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts“ ist sowohl auf staatlicher als auch auf kommunaler Ebene jeweils die Kassenstatistik, in der die Einnahmen und Ausgaben kameral und doppisch buchender Einheiten in tiefer haushaltssystematischer Untergliederung nach Einnahme-/Ausgabearten (Gruppierungen/Konten) erfasst werden. Die Bauausgaben werden zudem nach Aufgabenbereichen (Funktionen/Produkten) nachgewiesen. Zur vollständigen Einbeziehung aller Einheiten des Staatssektors werden, wie in 3.1 ausgeführt, Teile der vierteljährlichen Hochschulfinanzstatistik und der Vierteljahresdaten der kaufmännisch buchenden Extrahaushalte einbezogen.

Da die Daten aus unterschiedlichen Rechnungslegungssystemen stammen, müssen unterschiedliche bzw. unterschiedlich tief gegliederte Merkmalskataloge zusammengeführt werden:

Für die Haushalte von Bund und Ländern gilt die staatliche Haushaltssystematik, für die kameral buchenden Kern- und Extrahaushalte bestehend aus Gruppierungs- und Funktionenplan.

Auf kommunaler Ebene gilt die kommunale Haushaltssystematik: Für kameral buchende Kommunen und Extrahaushalte bestehend aus Gruppierungs- und Gliederungsplan, für doppisch buchende Kommunen und Extrahaushalte bestehend aus Kontenrahmen und Produktrahmen.

Die Sozialversicherungsträger verfügen über eigene Kontenrahmen, die auf die Besonderheiten der einzelnen Versicherungszweige zugeschnitten sind.

Für die kaufmännisch buchenden Extrahaushalte gelten unterschiedliche Rechnungslegungsvorschriften, die in den für diesen Bereich durchgeführten Primärerhebungen berücksichtigt werden.

Für die ausgegliederten öffentlichen Hochschulen gilt die „Systematik der Finanzarten“ (SyF), die sich am Gruppierungs- und Funktionenplan für Bund und Länder orientiert.

Für die Zusammenführung der unterschiedlich gegliederten Basisdaten zum Öffentlichen Gesamthaushalt wurde ein Zuordnungsschlüssel entwickelt. Die dabei führenden Systematiken für die Darstellung der Ergebnisse sind der staatliche Gruppierungs- und Funktionenplan.

3.3 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Entfällt.

3.4 Beantwortungsaufwand

Die Belastung der Auskunftspflichtigen der Kernhaushalte wird dadurch begrenzt, dass die Ausgaben/Auszahlungen und Einnahmen/Einzahlungen den Kassenabschlüssen entsprechen und zumeist unmittelbar dem Rechnungswesen entnommen werden können.

Die Sozialversicherungsträger können ihre Daten in der Gliederung der dort vorgegebenen Kontenrahmen liefern.

Die Erhebungsunterlagen für kaufmännisch buchende Extrahaushalte spiegeln die Rechnungslegungsvorschriften des HGB und des Eigenbetriebsrechts wider. Dadurch können die meisten Angaben unmittelbar aus dem Rechnungswesen übernommen werden. Die Umschlüsselung der statistischen Ergebnisse der Basisstatistiken in eine bundeseinheitliche Systematik wird vom Statistischen Bundesamt vorgenommen.

Ab dem 1. Vierteljahr 2014 wurde bei Extrahaushalten, die über ein geringes Meldevolumen verfügen, eine Abschneidegrenze eingeführt. Diese liegt bei 1 Million Euro der entsprechend des jeweiligen Rechnungswesens benannten Ausgaben- beziehungsweise Einnahmensumme. Der durch diese erhebungstechnische Vereinfachung fehlende Betrag wird auf der Basis vorliegender Jahresergebnisse vierteljährlich hinzugeschätzt.

Durch die Möglichkeit der elektronischen Datenübermittlung reduziert sich die Belastung für die Auskunftspflichtigen weiter.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die direkte Generierung der Daten aus den jeweiligen Haushalts- und Rechnungssystemen gewährleistet eine große Genauigkeit.

Da es sich um eine Vollerhebung mit Auskunftspflicht nach § 11 FPStatG handelt, treten keine stichprobenbedingten Fehler auf. Nicht-stichprobenbedingte Fehler können zum Beispiel bei der Berichtskreisabgrenzung (Über- oder Unterdeckung) auftreten. Verzerrungen durch Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale betreffen nur wenige Einheiten. Bei Antwortausfällen werden die Angaben anhand von Vorjahres-/Vorquartalswerten geschätzt. Für die gesetzliche Unfallversicherung werden die Daten unterjährig geschätzt.

Zu berücksichtigen ist, dass die Daten mit unterschiedlichen Rechnungssystemen erfasst sowie aus verschiedenen Verwaltungsunterlagen zusammengeführt werden.

Durch die sukzessive Einführung der doppischen Buchführung bei den Gemeinden/Gv. in mehreren Ländern wird die Qualität der kommunalen vierteljährlichen Kassenergebnisse beeinflusst. Die kumulierten Ergebnisse der Ausgaben und Einnahmen stellen dennoch ein aussagefähiges Bild der kommunalen Finanzsituation dar.

4.2 Qualität der Datenquellen

Die „vierteljährlichen Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts“ werden auf Basis von Vollerhebungen berechnet. Die direkte Generierung der Daten aus den jeweiligen Haushalts- und Rechnungssystemen gewährleistet eine hohe Genauigkeit. In allen Basisstatistiken durchlaufen die Daten umfangreiche Plausibilitätsprüfungen, wodurch nicht-stichprobenbedingte Fehler auf ein Minimum reduziert werden.

Hauptbestandteil der „vierteljährlichen Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts“ ist sowohl auf staatlicher als auch auf kommunaler Ebene jeweils die Kassenstatistik, in der die Ausgaben und Einnahmen kameral und doppisch buchender Einheiten in tiefer haushaltssystematischer Untergliederung nach Einnahme-/Ausgabearten (Gruppierungen/Konten) erfasst werden. Für die Bauausgaben werden zudem die Aufgabenbereiche (Funktionen bzw. Gliederungen/Produkte) erfasst. Zur vollständigen Einbeziehung aller Einheiten des Staatssektors werden, wie in 3.1 ausgeführt, Extrahaushalte aus der vierteljährlichen Hochschulfinanzstatistik und aus den Vierteljahresdaten der kaufmännisch buchenden Extrahaushalte einbezogen.

Die Qualität der Daten der **Kassenstatistiken** kann als sehr hoch eingestuft werden. Bei den **Kernhaushalten von Bund und Ländern** ist die Kameralistik der vorherrschende Rechnungsstil, so dass überwiegend nicht umgeschlüsselt werden muss. Durch die sukzessive Einführung der doppischen Buchführung bei den Gemeinden/Gemeindeverbänden wird die Qualität der kommunalen Kassenergebnisse negativ beeinflusst.

Der Berichtskreis der kameral und doppisch buchenden Extrahaushalte unterliegt Veränderungen durch Ausgründungen, Schließungen, Fusionierungen, Sektorwechsel; er ist daher tendenziell untererfasst.

Auch bei den **kaufmännisch buchenden Extrahaushalten** kann es aufgrund von aktuellen Veränderungen im Berichtskreis, die noch nicht in der Erhebung abgebildet sind, zu einer nicht quantifizierbaren Untererfassung kommen. Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten und Merkmale betreffen nur wenige Einheiten. Bei Antwortausfällen werden veröffentlichte Geschäftsberichte genutzt bzw. die Angaben anhand von Vorjahreswerten geschätzt.

Die Ergebnisse der **vierteljährlichen Hochschulfinanzstatistik** sind aufgrund der vollständigen Erfassung durch die Hochschulverwaltungen als umfassend und präzise einzustufen.

4.3 Revisionen

4.3.1 Revisionsgrundsätze

Es werden keine Revisionen durchgeführt.

4.3.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.3.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Eckwerte der vierteljährlichen Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts werden in Pressemeldungen veröffentlicht, und zwar für das 1.-2. Vierteljahr, das 1.-3. Vierteljahr und das 1.-4. Vierteljahr. Diese vorläufigen Ergebnisse liegen in der Regel 13 Wochen nach Ende des Berichtszeitraums vor. Detaillierte Ergebnisse liegen im Regelfall 15 Wochen nach Ende des Berichtszeitraums vor und werden in der Fachserie 14 Reihe 2 veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Die vierteljährliche Kassenstatistik wird pünktlich veröffentlicht. Verzögerungen sind in den letzten Jahren nicht aufgetreten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Vierteljährlichen Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts liegen für die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990 vor. Sie sind für alle veröffentlichten Gebietskörperschaften untereinander vergleichbar. Der internationale Vergleich ist durch unterschiedliche Konzepte und Methoden kaum möglich.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die dargestellten vierteljährlichen Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts entsprechen sachlich und systematisch jeweils dem Stand des aktuellen Berichtsjahres. Am aktuellen Rand finden vor allem Vergleiche zu den Vierteljahresdaten des jeweiligen Vorjahreszeitraums statt.

Durch die Reform des Gemeindehaushaltsrechts und die damit einhergehende sukzessive Einführung der doppelten Buchführung bei den Gemeinden/Gemeindeverbänden wird die zeitliche Vergleichbarkeit weiter eingeschränkt. Bei den Ergebnissen für die kommunalen Kernhaushalte ist zu berücksichtigen, dass durch die sukzessive Einführung der doppelten Buchführung bei den Gemeinden/Gv. in mehreren Ländern die Qualität der kommunalen vierteljährlichen Kassenergebnisse beeinflusst wird. Die kumulierten Ergebnisse der Ausgaben und Einnahmen stellen dennoch ein aussagefähiges Bild der kommunalen Finanzsituation dar.

Bis zum Berichtsjahr 2010 wurden den Ergebnissen der Kernhaushalte nur ausgewählte Extrahaushalte zugesetzt. Im Zuge der Einführung des Schalenkonzepts wurden ab dem Berichtsjahr 2011 alle Extrahaushalte des Bundes, der Länder, der Gemeinden/Gemeindeverbände und der Sozialversicherung in den Berichtskreis einbezogen, mit Ausnahme der jeweils zum Staatssektor zählenden kommunalen Zweckverbände und der Einheiten für Forschung und Entwicklung. Ab 2014 wurden auch die kommunalen Zweckverbände sowie die Einheiten für Forschung und Entwicklung – soweit sie dem Staatssektor zugehören – einbezogen. Dadurch sind die Daten nicht mehr mit denen zurückliegender Jahre vergleichbar.

Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Rechnungsergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts (Fachserie 12 Reihe 3.1) werden diese in der Regel anstelle der vierteljährlichen Kassenergebnisse verwendet.

7 Kohärenz

Die Merkmale der vierteljährlichen Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts sind gleichartig abgegrenzt wie jene der Rechnungsergebnisse der Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts. Dennoch stimmt das Jahresergebnis der vierteljährlichen Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts (1.-4. Vierteljahr einschließlich Auslaufperiode) zum Teil nicht mit den Rechnungsergebnissen der Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts überein. Gründe liegen zum Beispiel:

- (1) in der periodischen Abgrenzung: In die vierteljährliche Kassenstatistik fließen Abschlussbuchungen nur bis höchstens 23 Wochen nach Ende des vierten Quartals ein.
- (2) in der Aufbereitung: Zeitintensive Aufbereitungsschritte wie die Bildung von fiktiven Gruppierungen, welche z.B. für Korrekturen hinsichtlich der Transaktionspartner nötig sind, sind wegen der begrenzten Zeit zwischen Datenlieferung und Ergebnisveröffentlichung vierteljährlich nicht zu realisieren. Korrekturen um nichtzahlungswirksame Bestandteile sind unterjährig nur beschränkt möglich, da die erforderliche Analyse sehr zeitintensiv ist und die benötigten Informationen zum Teil erst im Nachgang zum jeweiligen Geschäftsjahr vorliegen.
- (3) im Berichtskreis: Die Berichtseinheiten der vierteljährlichen und jährlichen Statistik und damit die einzubeziehenden Extrahaushalte werden zu unterschiedlichen Zeitpunkten ermittelt. Dadurch kann die Anzahl der einbezogenen Einheiten variieren.

Dieses abweichende Verfahren ist den unterschiedlichen Nutzeransprüchen geschuldet, da die vierteljährlichen Kassendaten sehr zeitnah nach Ablauf der Berichtsperiode benötigt werden.

Die vierteljährlichen Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts sind Basisdaten für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR). Der ermittelte Finanzierungssaldo weicht ab von jenem, der im Rahmen der

Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen berechnet wird. Dies liegt an methodischen Unterschieden, die im Wesentlichen durch Vorgaben der EU an die VGR begründet sind. Betroffen sind hauptsächlich die Saldenwirksamkeit einzelner Buchungen (Unterscheidung finanzieller und nicht-finanzieller Transaktionen) und die Zuordnung von Zahlungen zu einer Buchungsperiode. Weitere Informationen hierzu unter:

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/Methoden/defizitberechnung.html?nn=206104>

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Eckwerte der vierteljährlichen Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts werden durch Pressemeldungen verbreitet, und zwar für das 1.-2. Vierteljahr, das 1.-3. Vierteljahr und das 1.-4. Vierteljahr (siehe auch 8.3). Sie sind im Internet unter https://www.destatis.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Presse/DE/Pressesuche_Formular.html?nn=206104 abrufbar.

Veröffentlichungen

Internet:

Basisdaten und grafische Darstellungen stehen im Internet unter

https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Ausgaben-Einnahmen/_inhalt.html zur Verfügung.

Fachserie:

Detaillierte vierteljährliche Kassenergebnisse werden in der Fachserie 14, Reihe 2 online veröffentlicht. Die Fachserie steht als Download unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/Ausgaben-Einnahmen/_inhalt.html#sprg238462 zur Verfügung.

Die Ergebnisse für das 1.-4. Vierteljahr einschließlich Auslaufperiode eines Berichtsjahres werden nachrichtlich in der Fachserie 14, Reihe 2 für das 1. Vierteljahr des Folgejahres veröffentlicht.

Online-Datenbank

Entfällt.

Zugang zu Mikrodaten

Entfällt.

Sonstige Verbreitungswege

Entfällt.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Umfangreiche Begriffserläuterungen können der Fachserie 14 Reihe 3.1 sowie dem Glossar „Fachbegriffe der Finanz- und Personalstatistiken“ auf der Destatis-Website unter

https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Oeffentliche-Finanzen/fachbegriffe-finanz-personalstatistiken-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=5

entnommen werden.

Weiterhin stehen in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ Methodenaufsätze zum kostenlosen Download zur Verfügung:

- Jahresabschlussstatistik öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (Mai 2014)
- Neues Finanz- und Personalstatistikgesetz 2013 (November 2013)
- Klassifizierung des Bestandes öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Bundes nach demografischen Ereignissen (Oktober 2013)
- Integration in den Finanz- und Personalstatistiken – Auf dem Weg zum finanzstatistischen Gesamtbild (November 2011)
- Die gesetzliche Sozialversicherung in den Finanz- und Personalstatistiken (Juli 2011)
- Ausgliederungen aus den Kernhaushalten: öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (Februar 2011)

Die Aufsätze können kostenlos im Internet abgerufen werden unter <https://destatis.de> > Methoden > Wirtschaft und Statistik https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/_inhalt.html

Eine umfangreiche Methodendokumentation findet sich im [Handbuch „Methoden der Finanzstatistiken“](#), welches die Erläuterungen aus oben genannten Aufsätzen, Fachserien und Qualitätsberichten zu den einzelnen Fachserien zusammenführt.

Zu Details zur Integration der Kern- und Extrahaushalte siehe zudem:

Rückner, Christine (2019). Integration in den Finanzstatistiken – eine Bestandsaufnahme. In: Mink, Reimund und Voy, Klaus (Hrsg.), Der Staat in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und in der Finanzstatistik, Berliner Beiträge zu den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (Band 4, S. 263-301). Marburg. Metropolis-Verlag.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Es gelten die generellen Verbreitungsrichtlinien des Statistischen Bundesamtes.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Länderfinanzausgleich

Daten über den Finanzkraftausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen stehen auf der Webseite des BMF im Internet zur Verfügung unter:

https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Laenderfinanzausgleich/Zusammenfassung-Abrechnungrechnungsergebnisse_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=3

C Erhebungsbogen

entfällt

D Datensatzbeschreibung

Datensatzbeschreibung:

Vierteljährliche Kassenergebnisse der kommunalen Kernhaushalte

Datensatz-Nr. / -Name: beliebig

Materialbezeichnung(en): Einzeldatensatz für den Import,

Satzformat: F

Satzlänge in Bytes: max. 80

Berichtszeitraum: ab 2006

zuletzt geändert: Dezember 2005

Bemerkungen: doppische Berichtsstellen

Feld- nummer	Satzstellen	maximale Feldlänge	Feldformat		Beschreibung
			allg.	intern	
1	1 – 3	3	C	ALN	Berichtszeitraum
1U1	1	1	C	ALN	Quartal
1U2	2 – 3	2	C	ALN	Jahr
2	4 – 11	8	C	ALN	Berichtsstellenummer (linksbündig)
2U1	4	1	C	ALN	- Regierungsbezirk (Gem./GV)
2U2	5 – 6	2	C	ALN	- Kreis (Gem./GV)
2U3	7 – 9	3	C	ALN	- Gemeinde (Gem./GV)
2U4	10 – 11	2	C	ALN	- Zusatz für Ämter oder „leer“ (Gem./GV)
3	12 – 17	6	C	ALN	Merkmal Kontennummer/ Schlüsselnummer (linksbündig)
4	18 – 23	6	C	ALN	Produktnummer
5	24 –				voller Euro-Betrag, negatives Vorzeichen vor oder hinter dem Betrag oder verschlüsselt in letzter Stelle, Vornullen beliebig
6					"&" Endekennung (frei wählbar, immer wenn Felder 3, 4 und 5 periodisch bis zur max. Position 80 auftreten)

Datensatzbeschreibung:
 Vierteljährliche Kassenergebnisse der kommunalen Kernhaushalte

Datensatz-Nr. / -Name: beliebig, CSV-Datei
 Materialbezeichnung(en): Einzeldatensatz für den Import,

Berichtszeitraum: ab 2006

zuletzt geändert: Dezember 2005

Bemerkungen: Import doppischer Berichtsstellen

Feld- nummer	maximale Feldlänge	Beschreibung
1	3	Berichtszeitraum
1U1	1	Quartal
1U2	2	Jahr
2	10	Berichtsstellenummer
2U1	2	- Land (Gem./GV) - optional
2U2	1	- Regierungsbezirk (Gem./GV)
2U3	2	- Kreis (Gem./GV)
2U4	3	- Gemeinde (Gem./GV)
2U5	2	- Zusatz für Ämter oder „leer“ (Gem./GV)
3	6	Merkmal Kontennummer/ Schlüsselnummer
4	6	Produktnummer
5		voller Euro-Betrag, negatives Vorzeichen vor dem Betrag, Vornullen beliebig

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzerinnen und Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung/Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die Statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173-1777

Fax 0331 817330-4091

Mo–Do 8:00–15:30 Uhr,

Fr 8:00–13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung.

Standort Potsdam

Steinstraße 104–106, 14480 Potsdam

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Fachbeiträgen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

bibliothek@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173-3540

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser

Veröffentlichung

Referat 21

Tel. 0331 8173-1255

kassenstatistik@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Schulden der öffentlichen Haushalte und der öffentlich bestimmten Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg, jährlich (L III 1)